

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/14

Verantwortliche/r:
Revisionsamt

Vorlagennummer:
14/272/2026

Neufassung der Analyse über das Gefährdungspotenzial bei der Stadt Erlangen im Hinblick auf Korruption, Begünstigung und ähnliche Handlungen (Korruptionsgefährdungsanalyse)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Revisionsausschuss	25.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Analyse über das Gefährdungspotential bei der Stadt Erlangen im Hinblick auf Korruption, Begünstigung und ähnliche Handlungen (Korruptionsgefährdungsanalyse), neu aufgelegt in der Fassung vom 19.02.2026, wird zur Kenntnis gebracht.

II. Begründung

Erstmalig im Jahr 2004 hat das Revisionsamt die Stadtverwaltung auf etwaiges Gefährdungspotenzial im Hinblick auf Korruption, Begünstigung und ähnliche Handlungen untersucht. Ziel der so entstandenen Korruptionsgefährdungsanalyse war und ist es, potenziell gefährdete Bereiche zu identifizieren und die dortige Mitarbeiterschaft zu sensibilisieren. Im Rahmen der örtlichen Prüfungen des Revisionsamtes werden die Korruptionsgefahren thematisiert und – falls nötig und möglich – entsprechende Gegenmaßnahmen vorgeschlagen (z. B. die Implementierung von internen Kontrollsystemen).

Die Korruptionsgefährdungsanalyse wurde in den folgenden Jahren regelmäßig fortgeschrieben und erscheint nun in der 7. Fassung. Um dem Gedanken der Transparenz und Offenheit Rechnung zu tragen, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets über das städtische Intranet Zugriff auf die Analyse. Bei jeder Neufassung wurden zudem sämtliche städtischen Ämter beteiligt.

Anfangs war die Stadt Erlangen eine der ersten Kommunen in Bayern, die eine Korruptionsgefährdungsanalyse herausgebracht hat. Zwischenzeitlich ist diese gemäß Ziffer 1.2.2 der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie, die auch für die Stadt Erlangen gilt, verpflichtend alle vier Jahre zu erstellen bzw. zu aktualisieren.

Anlage

Korruptionsgefährdungsanalyse in der 7. Fassung vom 19.02.2026 (siehe separate Verteilung per SecureCloud)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang